

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herr Jan Kürschner, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6804

12. März 2026

Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 5. November 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des Innen- und Rechtsausschusses am 5. November 2025 wurde mein Haus gebeten, eine Auswertung zum Thema „Messerkriminalität“ vorzulegen. Anliegend übersende ich Ihnen einen Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2025.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass seit diesem Jahr, also auch für das Berichtsjahr 2025, eine differenzierte Darstellung der Täterinnen und Täter bei Messerkriminalität im Rahmen der PKS erfolgt. Tatmittel können nun in der Erfassung konkreten Personen zugeordnet werden. Hierdurch lässt sich bei Gruppen von Tatverdächtigen auswerten, welcher der beteiligten Tatverdächtigen ein Messer eingesetzt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Magdalena Finke

Anlage

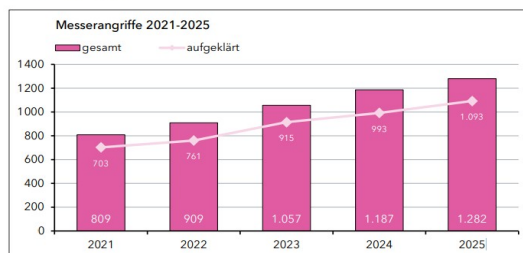
Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2025

PKS-Auswertung Messerangriffe

Seit 2020 werden Messerangriffe bundeseinheitlich als Phänomen Messerangriff in der PKS abgebildet. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

4.3 Messerangriffe

Seit 2020 werden Messerangriffe bundeseinheitlich als Phänomen Messerangriff in der PKS abgebildet. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.



Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.605 Personen Opfer eines Messerangriffes. 1.196 von ihnen waren männlich, 409 weiblich. 309 Opfer wurden leicht und 77 schwer verletzt. 11 der 1.605 Opfer wurden getötet.

Zu den 1.282 Messerangriffen wurden 1.153 beteiligte Tatverdächtige ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr mit 1.089 beteiligten Tatverdächtigen ist das ein Anstieg um +5,9 %.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.605 Personen Opfer eines Messerangriffes. 1.196 von ihnen waren männlich, 409 weiblich.

309 Opfer wurden leicht und 77 schwer verletzt. 11 der 1.605 Opfer wurden getötet. Zu den 1.282 Messerangriffen wurden 1.153 beteiligte Tatverdächtige ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr mit 1.089 beteiligten Tatverdächtigen ist das ein Anstieg um +5,9 %.

Erstmals wurden für das Jahr 2025 aber auch Zahlen zu den Tatverdächtigen erhoben, die nicht nur an einem Messerangriff beteiligt waren, sondern tatsächlich auch ein Messer verwendet haben. Die Zahl dieser sog. „Messerangreifer“ belief sich auf 1.010 Tatverdächtige. 729 dieser 1.010 TV haben dabei mindestens einmal mit einem Messer gedroht, 310 haben es sogar mindestens einmal angewendet.

Von den 1.010 Messerangreifern waren 15,2 % weiblich und 84,8 % männlich. 54 von ihnen gehörten der Altersgruppe der Kinder an, 131 waren jugendlich, 88 heranwachsend und 737 erwachsen. 594 der Messerangreifer besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, 416 waren nichtdeutsch.

Von den 1.010 Messerangreifern waren 15,2 % weiblich und 84,8 % männlich. 54 von ihnen gehörten der Altersgruppe der Kinder an, 131 waren jugendlich, 88 heranwachsend und 737 erwachsen. 594 der Messerangreifer besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, 416 waren nichtdeutsch.

